

---

Abteilung: 4.5 - Umwelt  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 4.5/134/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	05.07.2022	öffentlich	Entscheidung

**Räumung der durch den Kreis eingerichteten Bauschuttannahmestellen**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss ermächtigt die Landrätin nach Durchführung einer beschränkten Preisabfrage, den Auftrag zur finalen Räumung der Ahrkies- und Bauschuttannahmestellen in Schuld an der Hauptstraße und in Antweiler am ehemaligen Sportplatz zu erteilen.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Die Verträge für den Betrieb der Ahrkiesannahmestelle in Schuld an der Hauptstraße und der Bauschuttannahmestelle in Antweiler, am ehemaligen Sportplatz, wurden aus wirtschaftlichen Gründen über den 30.06.2022 nicht verlängert (siehe Beschlussvorlage zu TOP 10 der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses vom 20.06.2022).

Vor der Erteilung weiterer Aufträge zur Beräumung der Plätze sollte eine beschränkte Preisabfrage durchgeführt werden. Um diese fachlich fundiert zu veranlassen, wurde das Ingenieurbüro Porz und Partner, Sinzig mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses beauftragt.

Die beschriebenen Plätze befinden sich im direkten Überschwemmungsgebiet der Ahr. Aus diesem Grund erfolgt seitens der SGD Nord nur noch eine vorübergehende Duldung zur Nutzung der Flächen, bis die Beseitigung der lagernden Massen erfolgen konnte. Darüber hinaus sind beide Gemeinden an einer möglichst schnellen Räumung der Flächen interessiert, um diese einer anderen Nutzung zuzuführen.

Im Leistungsverzeichnis wurde neben den auszuführenden Leistungen auch eine Frist zur finalen Beräumung der Plätze vorgegeben. Es erfolgt eine alternative Abfrage

1. zur weiteren Aufbereitung, sofern dies aufgrund der vorliegenden Analysen möglich ist, und gleichzeitig
2. zur direkten finalen Räumung der Plätze inkl. eines Eigentumsübergangs der vor Ort lagernden Materialien an den Auftragnehmer zu einer möglichen eigenständigen Verwertung bzw. ggf. Deponierung.

Den an der Preisabfrage beteiligten Firmen wurde eine verkürzte Frist zur Abgabe eines Angebots bis zum 11.07.2022 eingeräumt. Da anschließend eine umgehende Vergabe erfolgen muss, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreis- und Umweltausschuss die Landrätin ermächtigt, die Aufträge nach der erfolgten Preisabfrage zu erteilen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Aufbereitung von Ahrkies und Bauschutt voraussichtlich mit einer Kostenbeteiligung des Kreises verbunden sein wird, sollte die Entscheidung, ob vor Ort eine weitere Aufbereitung erfolgt oder die Massen direkt zu entsorgen sind, ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Alternativen zum gebrochenen Ahrkies durch Fachfirmen zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt werden können und beispielsweise an der Zirkuswiese in Bad Neuenahr-Ahrweiler etliche Mengen an aufbereiteten Recyclingmaterial immer noch auf Abnehmer warten.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der Betrieb zur Aufbereitung auf den anderen Plätzen entsprechend der Entscheidung des Kreis- und Umweltausschusses wie folgt verlängert wurde:

- |                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| 1. Ahrbrück, Wendehammer | bis zum 31.07.2022 |
| 2. Dernau, Fa. Otto      | bis zum 30.09.2022 |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für die finale Beräumung der Bauschuttplätze, jedenfalls für die bis zum 31.03.2022 angenommenen Mengen zu 80 %, aus dem Wiederaufbaufonds finanziert werden können.

In Vertretung

Toenneßen

**Anlagen zur Vorlage:**